

Zürich, 13. Oktober 2022

# Vernehmlassung «Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)»

## Vorbemerkungen

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 das EJPD beauftragt, zur «Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung)» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Der SVIT Schweiz (nachfolgend: SVIT) wurde zur Vernehmlassung eingeladen.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen noch besser genutzt werden können. Einerseits sollen die Betreibungsämter verpflichtet werden, vor der Erstellung der Betreibungsauskunft eine Abklärung des Meldeortes vorzunehmen, indem sie auf die Daten der Einwohnerregister zugreifen. Sodann soll die Verwendung elektronischer Verlustscheine geregelt und gefördert werden. Schliesslich soll die Versteigerung von beweglichen Vermögensgegenständen über Online-Plattformen gesetzlich geregelt werden. Damit werden verschiedene parlamentarische Vorstösse erfüllt.

## Beurteilung der Vorlagen

### 1. Wohnsitzüberprüfung bei der Betreibungsauskunft

**Der SVIT unterstützt die Verpflichtung der Betreibungsämter zur Wohnsitzüberprüfung bei der Einwohnerkontrolle und fordert gleichzeitig weiterreichende Schritte.**

Der erläuternde Bericht weist in den Kapiteln 1.1.2 und 2.1.1 zu Recht auf die beschränkte Eignung der Auskunft aus dem Betreibungsregister hin, die finanzielle Situation und das Zahlungsverhalten einer Person darzustellen. In der Praxis der professionellen Immobilienwirtschaft, namentlich bei der Vereinbarung von Dauerschuldverhältnissen wie dem Mietvertrag, haben darum private Register und Datenbanken eine grosse Bedeutung erlangt. Für private Vermieter spielen aber Betreibungsregistrauszüge nach wie vor eine wichtige Rolle für die Mietersélection.

Jede Verbesserung der Aussagekraft des Auszugs wird vom SVIT begrüsst. Darum unterstützt der Verband die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse mit entsprechendem Ansinnen. Die nun im Entwurf vorgeschlagene Wohnsitzüberprüfung stellt einen ersten Schritt dar, die Praxistauglichkeit und Aussagekraft des Auszugs zu verbessern. Der Verband stellt aber auch klar, dass es dabei nicht bleiben kann. Die Vernetzung sämtlicher Betreibungsregister, wie sie in der gleichnamigen, leider nicht weiterverfolgten parlamentarischen Initiative 16.405 von Nationalrat Erich Hess gefordert wurde, stellt weiterhin das Ziel der Entwicklung dar. Aus der Debatte im Ständerat (AB 2020 S 592) zum betreffenden Geschäft geht klar hervor, dass auch der Ständerat den Bundesrat in der Pflicht sieht, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die der Komplexität der Materie Rechnung trägt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dem Bundesrat und der

Bundesverwaltung der Wille fehlt, eine unbefriedigende Situation zu ändern und dass sie am antiquierten Betreuungswesen festhalten wollen. Dies kommt auch im Antrag des Bundesrats auf Ablehnung der Motion «Einführung eines schweizweit vollständigen Betreibungsregisterauszuges» (19.4438, Candinas) zum Ausdruck.

Zusammenfassend bringt der SVIT trotz seiner Unterstützung für die nun vorliegende Änderung sein Bedauern zum Ausdruck, dass es bei dieser kleinen Verbesserung der Aussagekraft des Auszugs bleiben soll. Im Zeitalter der Digitalisierung wäre eine Datenübertragung von einem Betreibungsamt zum andern oder die Vernetzung sämtlicher Betreibungsämter technisch und finanziell durchaus machbar. In den Worten von Ständerat Hannes Germann zu seinem Einzelantrag zur parlamentarischen Initiative 16.405: «In diesem Bereich einer überfälligen Vernetzung der Daten von Betreibungsregistern befinden wir uns auf Bundesebene immer noch in der Steinzeit.» (AB 2020 S 592)

## Elektronische Zustellungen

### **Zustimmung, keine Anmerkungen**

#### 2. Online-Versteigerung

### **Zustimmung, keine Anmerkungen**

#### 3. Vorgaben an Betreibungsbegehren

### **Zustimmung, keine Anmerkungen**

#### 4. Präzisierung betreffend Arrestvollzug

### **Zustimmung, keine Anmerkungen**

#### 5. Barzahlung an das Betreibungsamt

### **Zustimmung, keine Anmerkungen**

## Zum SVIT Schweiz

Als Berufs- und Fachverband der Immobilienwirtschaft vertritt der SVIT Schweiz rund 2'500 Unternehmen, die Dienstleistungen unter anderem für institutionelle, gewerbliche, öffentliche und private Immobilieneigentümer, Bauherren, Betreiber und Stockwerkeigentümergeinschaften erbringen. Zusammen vertreten wir rund 30'000 Berufsleute der Immobilienwirtschaft. Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz ist in allen Landesregionen der Schweiz präsent und ist die nationale Vertretung des Immobiliendienstleistungssektors in politischen Belangen.

## Kontakt

SVIT Schweiz  
Dr. Ivo Cathomen  
Stv. Geschäftsführer  
Greencity, Maneggstrasse 17  
8041 Zürich

Tel. +41 44 434 78 88

[ic@svit.ch](mailto:ic@svit.ch)